

Tatsächlich sind die an der Schwelle der Neuzeit produzierten Harmonien weder einem Interesse am ‚Leben Jesu‘ noch einem innertheologischen Impetus entsprungen. Die wirkliche Ursache dessen, daß sich in der Renaissancezeit das seit Augustin als gelöste geltende harmonistische Problem von neuem stellte, wird bei Wünsch sichtbar, wenn er Lorenz Codmann zitiert, der seine ‚osiandrische‘ Harmonie von 1568, wie er ausdrücklich sagt, aus apologetischem Interesse im Blick auf die Gegner des Christentums verfaßte, sowie Paul Krell, der 1566/1571 eine von seinem Lehrer Johannes Bugenhagen in Wittenberg vorbereitete Harmonie im Druck erscheinen ließ, um die „boshaften Schwärmer“ zu widerlegen, die mit den Widersprüchen der Evangelisten argumentieren. Dabei handelt es sich nicht um „Vorbeugemaßnahmen“, wie Wünsch meint (191), der eigenartigerweise auch die von Osiander immerzu verteidigte ‚auctoritas evangelistae‘ als prophylaktische Leistung ausgibt, um „künftige Angriffe gegen die Widerspruchslosigkeit der Evangelisten“ ins Leere laufen zu lassen (178). Tatsächlich traten in der Renaissancezeit die aus den Widersprüchen der Evangelisten genommenen Argumente der antiken Gegner des Christentums wieder in den Blick der Kritiker und der Kirche. Hatte es nach dem Sieg des Christentums einer apologetischen Harmonistik, wie sie noch bei Augustin vorlag, nicht mehr bedurft, so bedienten sich nun Atheismus, Deismus, natürliche Religion und andere kirchen- und christentumskritische Strömungen der Renaissancezeit wieder der antiken Argumente, und darauf reagierte die neu erwachende Harmonistik gerade mit ihrer schroffen osiandrischen Methode. Und steht der Zusammenhang von Gottesanschauung und Schriftverständnis in Osianders Theologie auch außer Frage, so doch nicht das Verhältnis von Ursache und Wirkung innerhalb dieses Zusammenhangs.

Daß die kirchliche Apologetik sich *als solche* nur zögernd exponierte und z.B. Juden und Türken an Polemik zuschrieb, was längst aus dem christlichen Abendland selbst kam, ist verständlich, weil man kein Interesse daran haben konnte, den untergründig verbreiteten Argumentationen der Gegner die eigenen Publikationsmittel zur Verfügung zu stellen. An der Verbreitung der Christentumskritik seit der frühen Renaissancezeit kann indessen kein Zweifel sein; man vergleiche neuerdings z.B. die Arbeiten von Wolfgang Gericke zu ‚De tribus impostoribus‘. Osianders Bedeutung besteht gerade darin, daß er die in die Zukunft weisenden Zeichen seiner Zeit erkannte und, während Luther innerkirchlich um die christliche Wahrheit rang, diese Wahrheit bereits vor den neuzeitlichen Gegnern des Christentums zu verteidigen suchte. Nicht von ungefähr hat er ein entschärfendes Vorwort zu dem 1543 veröffentlichten Werk des Kopernikus ‚De revolutionibus orbium caelestium‘ geschrieben und eine frühe Verbalinspirationslehre entwickelt. Der osiandrische Streit zeigt m.E., wie Osiander in neuzeitlicher Weise um das Problem der Gewißheit ringt.

Wünschs Arbeit hätte an Wert gewonnen, wäre es ihm gelungen, die Harmonistik des 16. Jh.'s stärker geistesgeschichtlich zu ‚verorten‘. Anerkennung und Dank für das von Wünsch vorgelegte Buch werden durch diesen kritischen Einwand indessen nicht aufgehoben.

Berlin

W. Schmithals

Die Schriften der münsterischen Täufer und ihrer Gegner. III. Teil: Schriften von evangelischer Seite gegen die Täufer, bearbeitet von Robert Stupperich. – Eine Veröffentlichung der Historischen Kommission für Westfalen XXXII, 3. Band. 1983, VIII und 282 Seiten, Verlag Aschendorff Münster, kart., DM 70. –

Die Schriften der münsterischen Täufer und ihrer Gegner werden mit diesem III. Teil (I. Teil: Die Schriften Bernhard Rothmanns; II. Teil: Schriften von katholischer Seite gegen die Täufer) ergänzt und zum Abschluß gebracht. Dies verdient vor allem deswegen eine Würdigung, weil hier besonders eindrücklich durch eine hervorragende Auswahl und Sammlung von Texten der reformatorische Kampf gegen das münsterische Täufertum aufgezeigt wird, und sonst bisher nur am Rand oder zu kurz in der Literatur aus der Reformationszeit dazu Stellung genommen wurde.

Bevor 1535 dem Täuferturn in Münster durch militärische Einnahme der Stadt ein grausames Ende bereitet wurde, setzte der literarische Kampf gegen die Täufer in Münster schon früh ein. Es war kein geringerer als der Straßburger Reformator Martin Bucer, der bis zuletzt versuchte, das Täuferturn in Münster vor einer Katastrophe zu bewahren. Er verfaßte als erster durch seine Gegenschriften „Quid de baptisate infantium sentiendum“ (1533: ein lateinischer Sendbrief an die theologisch Gelehrten in Münster – III, S. 8–35) und „Bericht aus heiliger geschrift“ (1534: an die Bürgerschaft von Münster – III, S. 36–49; vollständige Wiedergabe in Martin Bucers Deutsche Schriften, Band 5, S. 110–258) theologische Äußerungen gegen die Täufer, vor allem gegen die Schriften Rothmanns aus dem Jahre 1533. So stehen diese beiden wichtigen Gegenschriften Bucers auch am Beginn dieses III. Teils. Bucer widerlegt hierin die täuferische Ablehnung der Kindertaufe und deren Forderung einer Glaubenstaufe, indem er durch ausführlichen Schriftbeweis aus Altem und Neuem Testament Rothmann von seinen irrigen Meinungen abzubringen versucht. Im Laufe des Jahres 1534/35 schlossen sich dann weitere namhafte Theologen an Bucers Gegenschriften an, aus Wittenberg allen voran Martin Luther (Vorrede zur „Neuen Zeitung von Münster“ – III, S. 52–55 – und Vorrede zu Urbanus Rhegius Schrift „Widderlegung“ – III, S. 83–86), dann Melancthon (III, S. 56–68) und Nikolaus von Amsdorf (III, S. 69–82), die die Reformation auf dem Spiele stehen sahen. Vor allem die „Restitution“ Rothmanns aus dem Jahre 1534 veranlaßte sie zu heftigen Gegenschriften. Auf Bitten des lüneburgischen Sekretärs Wichmann trat Urbanus Rhegius für die Stadt Osnabrück durch seine Schriften „Widderlegung“ (III, S. 86–137) und „De Restitution“ (III, S. 138–158) gegen die Überflutung durch das münsterische Täuferturn ein.

Neben den Theologen griff aber auch der Landgraf Philipp von Hessen ein, der die von ihm unterstützten Reformationsbewegungen durch das münsterische Täuferturn gefährdet sah. Der Landgraf sah es als seine Christenpflicht und Nächstenliebe an, die irregelen Täufer und Bürger der Stadt Münster aufzuklären; er bemüht sich seelsorgerlich, die Täufer von ihrer Irrlehre abzubringen und versucht, ihnen durch zwei Sendschreiben (III, S. 159–184) ins Gewissen zu reden. Hierbei ist von besonderem Interesse, daß der Landgraf in biblischer Darlegung den Theologen durchaus gewachsen war und oftmals sogar durch die seelsorgerliche Dimension schlagkräftiger, präziser und klarer argumentierte. Er wollte vor allem der ethischen Verwirrung, die sich durch die schwärmerische Tauflehre für das Volk ergab, Einhalt gebieten und die Bürger Münsters vor der Demagogie der Täufer warnen. Außerdem kam es durch den hessischen Prediger Antonius Corvinus zu zwei weiteren Schriften gegen die Täufer in Münster (III, S. 185–220).

Von den 14 Schriften dieses Bandes sind die letzten drei historische Berichte (Dorpius, Menius, Bullinger; III, S. 220–265), die einen Überblick über das ungeheuer grausame Regiment der Täufer in Münster vermitteln. Dieser Band ist einer großen Leserschaft zugänglich, praktisch jedem, der sich für die Geschichte und den reformatorischen Kampf gegen die Täufer in Münster interessiert, weil die meisten Schriften in deutscher Sprache abgefaßt sind.

*Tübingen*

*Reinhold Friedrich*

Jochen Desel und Walter Mogk: Hugenotten und Waldenser in Hessen-Kassel (Monographia Hassiae, Schriftenreihe der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Herausgegeben von Günter Bezenberger und Günther Schulze-Wegner, Heft 5). Kassel 1978, Verlag Evangelischer Presseverband Kurhessen-Waldeck, 520 Seiten mit mehreren Abbildungen und Karten, kart., DM 28,50.

Die Hugenotten- und Waldensenforschung im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck nimmt seit einigen Jahren ständig zu. Seit dem Deutschen Hugentag 1968 in Kassel, in dessen Folge der Plan einer zusammenfassenden Darstellung der Geschichte der Hugenotten- und Waldensergemeinden im Bereich der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Kassel entstand, sind mehrere beachtenswerte Einzelstu-